

	Anfragen-Nr.	
	AF-0277/2012	

Anfrage

Herr Uwe Schenke
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtrates Herrn Schenke - Leistungen für Bildung und Teilhabe/Teilnahme an der Mittagsverpflegung

I. Sachverhalt

Zum Beginn des Schuljahres/Kitajahres 2011/2012 wurde die bisher geltende Regelung abgeschafft, wonach Kinder, deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem SGB II/SGB XII oder von den Kita- bzw. Hortgebühren befreit waren, das Mittagessen zum Teil kostenlos erhielten.

Dafür wurde die seit Beginn des Jahres 2011 geltende Regelung übernommen, wonach ein Eigenanteil von einem Euro zu leisten ist. Gleichzeitig konnten aufgrund des so genannten Bildungspakets Kinder und Jugendliche, deren Eltern wohngeldberechtigt sind einen Kinderzuschlag erhalten, einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung beantragen.

II. Fragestellung

1. Wie viele Anträge für einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung (unterteilt nach Kindertagesstätten und Schulen) liegen insgesamt vor?
2. Nehmen weniger Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II/SGB XII beziehen, an der Mittagsverpflegung teil als im vergangenen Schuljahr? Wenn ja, wie groß ist die Differenz?

Herr Uwe Schenke
Stadtratsmitglied